

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Fonds der Europäischen Union - auch in der Förderperiode 2014 - 2020 Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung Brandenburgs!

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Der Einsatz der Europäischen Strukturfonds und der Finanzierungsinstrumente für die Gemeinsame Agrarpolitik (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER) hat einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten und Regionen innerhalb der EU geleistet. Aufgrund des dezentralen Ansatzes innerhalb des europäischen Mehrebenensystems konnten europäische Regionen und auch Kommunen die Erarbeitung von passfähigen Förderstrategien maßgeblich beeinflussen und vom Erfahrungsaustausch untereinander profitieren. Insbesondere bei der Integration neuer Mitgliedstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa spielte und spielt die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle.

Am Beispiel Brandenburgs wird zugleich deutlich: Durch die EU-Fonds wurde die Entwicklung spürbar vorangetrieben und Rückstände zu den entwickelten europäischen Regionen reduziert. Die Erneuerung der Infrastruktur, die Förderung von Forschung und Entwicklung und ein Großteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in unserem Land wären ohne EU-Mittel nicht möglich gewesen.

2. Der regional ausgerichtete und integrierte Ansatz der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll auch in den Jahren 2014 - 2020 fortgeschrieben werden, um die bisher erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Rechtsgrundlagen im Bereich der Strukturförderung und der GAP in den Jahren 2014 - 2020 sind grundsätzlich darauf gerichtet, die Stabilität der Infrastruktur, die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen und die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Menschen zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu gewährleisten sowie einem nachhaltigen Management von natürlichen Ressourcen und einer ausgewogenen Entwicklung ländlicher Räume Rechnung zu

Datum des Eingangs: 12.03.2012 / Ausgegeben: 12.03.2012

tragen Der Landtag unterstützt die Grundzüge dieser Vorschläge und begrüßt, dass auch nach 2013 alle Regionen förderfähig bleiben sollen. Die dafür von der Kommission vorgeschlagene Zielstruktur der Kohäsionspolitik mit „Stärker entwickelten Regionen“, „Übergangsregionen“, „Weniger entwickelten Regionen“ und der „Territorialen Zusammenarbeit“ sehen wir als geeignet an.

3. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen für eine nachhaltige Nutzung von Fonds der Europäischen Union in der nächsten Förderperiode. Ferner bittet er die Landesregierung, in den weiteren Verhandlungen und Beratungen auf Bundes- und europäischer Ebene über die Entwürfe der Rechtsgrundlagen für die EU-Förderung in den Jahren 2014 - 2020 folgende Aspekte weiterhin zu berücksichtigen:

- Die Kohäsionspolitik muss auch in Zukunft Ausdruck gelebter Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sein. Sie soll vor allem die Regionen mit gravierendsten Entwicklungsrückständen stärken. Zugleich hat sie die Stabilität und weitere Entwicklung aller Regionen zu stützen.
- Für alle derzeit im Konvergenzziel förderfähigen Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 75 Prozent des EU-Durchschnitts übersteigt, bedarf es angemessener und gerechter Übergangsregelungen. Diese Übergangsregelungen müssen auch für die derzeit im Ziel Konvergenz förderfähigen Phasing-out-Regionen gelten. Um die vorhandenen Potenziale dauerhaft zu mobilisieren, bedürfen diese Regionen weiter der Unterstützung durch verlässliche flächendeckende Förderinstrumente. Trotz sichtbarer Fortschritte sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig. Dies betrifft etwa die Felder Forschung und Entwicklung, die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit sowie die unzureichende Eigenkapitalausstattung von Unternehmen.
- Die Regionen müssen durch breit gefächerte Maßnahmen die Möglichkeit haben, bei Beibehaltung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen allgemeinen Grundsätze und Investitionsprioritäten entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse Prioritäten zu setzen. Der Landtag setzt sich deshalb dafür ein, dass auf europäischer Ebene keine zentrale Festlegung von Quoten für die Fonds vorgenommen wird. Eine Aufteilung der Strukturfondsmittel sollte stattdessen im Hinblick auf die regionalen Gegebenheiten erfolgen.
- Der Landtag unterstützt das Anliegen der Europäischen Kommission, die Kohärenz zwischen den Fonds zu stärken. Er begrüßt daher die Idee eines gemeinsamen Strategischen Rahmens für alle Fonds. Die vorgesehene Partnerschaftsvereinbarung, die detailliert die Aufgabenteilung zwischen allen Fonds einschließlich verbindlicher Indikatoren beschreiben soll, sieht der Landtag hingegen als wenig geeignet an und lehnt sie in dieser Form ab. Sinnvoll erscheint auf Ebene des Mitgliedsstaats vielmehr ein Dokument, das die grundlegenden strategischen Orientierungen des Fondseinsatzes darstellt.
- Der Landtag sieht mit Sorge, dass umfangreiche Konditionalitäten von Seiten der EU, die Verknüpfung der Strukturfondsmittel mit nationalen Reformprogrammen sowie eine mögliche Sanktionierung die Umsetzung der Strukturprogramme erschweren und zu unkalkulierbaren Haushaltsrisiken des Landes führen können. Die durch Konditionalitäten entstehenden Planungsunsicherheiten untergraben das Vertrauen in die Instrumente der Strukturförderung und stellen damit letztlich ihren Erfolg in der Region in Frage.
- Mit dem Inkrafttreten der Neufassung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) verbindet der Landtag die Hoffnung, dass die EU-Fördermittel in der kommenden Förderperiode in Brandenburg flexibler eingesetzt werden können. Darüber hinaus erwartet der Landtag, dass die Landesregierung sich dafür einsetzt, dass es bei der im Kommissionsvorschlag vorgesehen flexiblen Einsetzbarkeit der Mittel zwischen Regionen der gleichen Zielkate-

gorie bleibt. Denn dann wäre eine Mittelverschiebung zwischen den zwei Übergangsregionen Brandenburg - Südwest und Brandenburg - Nordost auch im Falle des Fortbestehens getrennter Fördergebiete möglich.

- Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf eine stärkere Nachhaltigkeitsorientierung bei den Europäischen Strukturfonds hinzuwirken. Die ex-ante-Analysen für die Operationellen Programme sollen sich daher auch kritisch mit diesen Fragen befassen. Zudem soll eine stärkere Ausrichtung der integrierten ländlichen Entwicklung an den Erfordernissen des demografischen Wandels erfolgen. Die europäische Förderung muss auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur (älter und geringer werdende Einwohnerschaft) sowie darauf reagieren, dass ländlich geprägte Siedlungen weiterhin zwar Wohn-, aber immer weniger Arbeitsort sind. Gleichzeitig vollziehen sich Veränderungen in der Landwirtschaft als prägendem Wirtschaftszweig im ländlichen Raum. All das erfordert einen Strategiewechsel in der Politik für die ländlichen Räume, eine Abkehr von der sektoralen Sicht hin zu einem problem- und handlungsorientierten Politikansatz. Regionalen Kooperationen muss daher noch mehr Bedeutung beigemessen werden.
- Die grundsätzlichen Ziele und festgelegten Prioritäten der vorliegenden Legislativvorschläge für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume werden durch den Landtag unterstützt. Insbesondere sind folgende Ziele weiter zu verfolgen: Die weitere Steigerung des Umweltbeitrages der Landwirtschaft, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelerzeugung, die Unterstützung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und die Stärkung einer ausgewogenen Entwicklung der ländlichen Räume. Um Strukturdefiziten und Abwanderungstrends sowie Überalterung in vielen ländlichen Gebieten wirksam begegnen zu können, müssen auch im Bereich des ELER Übergangsregelungen für die aus dem Ziel Konvergenz ausscheidenden Gebiete geschaffen werden.
- Im Bereich des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft sind weiterhin verlässliche Direktzahlungen für alle Landwirte ohne erhebliche bürokratische Mehraufwendungen und deutliche Vereinfachungen beim Verwaltungsvollzug erforderlich. Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft müssen auch zukünftig EU-weit von allen Betrieben unabhängig von der Betriebsgröße oder Bewirtschaftungsform erbracht werden. Bei Umsetzung des allgemein anerkannten Prinzips „Öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ ist auf Degression und Kapung zu verzichten.
- Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird völlig zu Recht auch in Zukunft das wichtigste arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Förderinstrument der EU sein. Neben den im Vorschlag der Kommission genannten Themenbereichen Beschäftigung und Mobilität, Bildung und lebenslanges Lernen sowie soziale Eingliederung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sollte der ESF den Fokus besonders auf die Förderung von „Guter Arbeit“ sowie die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt richten, um zu einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung beizutragen. Im Hinblick auf eine zukünftige Stärkung der Humanressourcen sollten die Bereiche Bildung von Anfang an und für alle sowie lebenslanges Lernen eine wichtige Rolle einnehmen.
- Die Förderung transnationaler, interregionaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist zu stärken. Vor allem für die Grenzregionen gilt: Die Mittelzuteilung allein nach der jeweiligen Bevölkerungszahl wird dieser Aufgabenstellung nicht gerecht.
- Bei der von Brandenburg unterstützten stärkeren Anwendung von Förderinstrumenten auf Darlehensbasis haben die EU-Rechtsgrundlagen zu sichern, dass Rückflüsse und Zinseinnahmen aus revolvingierenden Fonds in den Regionen verbleiben.
- Brandenburg sollte sich weiter dafür einsetzen, dass die nicht-rückerstattungsfähige Mehrwertsteuer im EFRE und im ESF in vollem Umfang förderfähig bleibt und im ELER förderfähig wird.

- Bei der Abfassung der Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode ist zu sichern, dass die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der europäischen Kohäsionspolitik konsequent angewendet und gestärkt werden. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten und Regionen zu strukturellen oder institutionellen Reformen als (Vor-)Bedingung für die Zuweisung von Mitteln aus den EU-Fonds muss den Besonderheiten föderativ verfasster Staaten sowie der Rolle und den Zuständigkeiten, die die Regionen in diesen Staaten haben, Rechnung tragen. Zur Stärkung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sollte das Verwaltungs- und Finanzkontrollsystem konsequent vereinfacht werden.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik und – bezogen auf die einzelnen EU-Fonds – in den betreffenden Fachausschüssen regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Bund und der europäischen Ebene zu informieren.

Begründung:

Die Europäische Kommission hat Anfang Oktober 2011 ihre Entwürfe für wesentliche Rechtsgrundlagen für die EU-Förderung in den Jahren 2014 bis 2020 vorgelegt. In den kommenden Monaten läuft in der Bundesrepublik und auf europäischer Ebene der Meinungsbildungsprozess zu diesen Vorschlägen.

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen 20 Jahren überproportional von Mitteln aus den EU-Strukturfonds sowie aus den EU-Landwirtschaftsfonds partizipiert. Es hat daher ein besonderes Interesse daran, dass die jetzt diskutierten rechtlichen Grundlagen vor allem eine angemessene Übergangsregelung für unser Land sichern. So ist es möglich, auch in Zukunft mit Mitteln der EU-Fonds eine nachhaltige Entwicklung Brandenburgs zu unterstützen.

Der Antrag formuliert zu einigen wesentlichen, gegenwärtig in der deutschen und europäischen Diskussion befindlichen Fragen Vorschläge für eine Standpunktbildung des Landtages.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende